

Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan

Inhalt des 01.10. Änderungsverfahrens
Gemeinbedarfsflächen an der Gärtnerstraße/Aising:
Neuordnung

M 1 : 5000
Planfassung vom Oktober 1996
Stadtplanungsamt

VERFAHRENSVERMERKE

Der Ferienausschuß hat in seiner Sitzung vom 27.08.1996 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Rosenheim beschlossen.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Bürger wurden im Rahmen einer Bürgeranhörung am 19. September 1996 und einer Erörterung vom 23. September bis 07. Oktober frühzeitig beteiligt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 09. September bis zum 11. Oktober 1996 an der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1996 den Billigungs- und Auslegungsbeschuß gefaßt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.



Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit von 11. November bis zum 13. Dezember 1996 öffentlich ausgelegt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 1997 und in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1997 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Michael Stöcker
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.03.98 genehmigt.

Nr. 421-4621-RO-1
München, den 15. Juli 1999



Regierung von Oberbayern
J.A.


A. Michael
Ltd. Baudirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim durch die Regierung von Oberbayern wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 06. April 1999 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim wirksam.

Rosenheim, den 06. April 1999



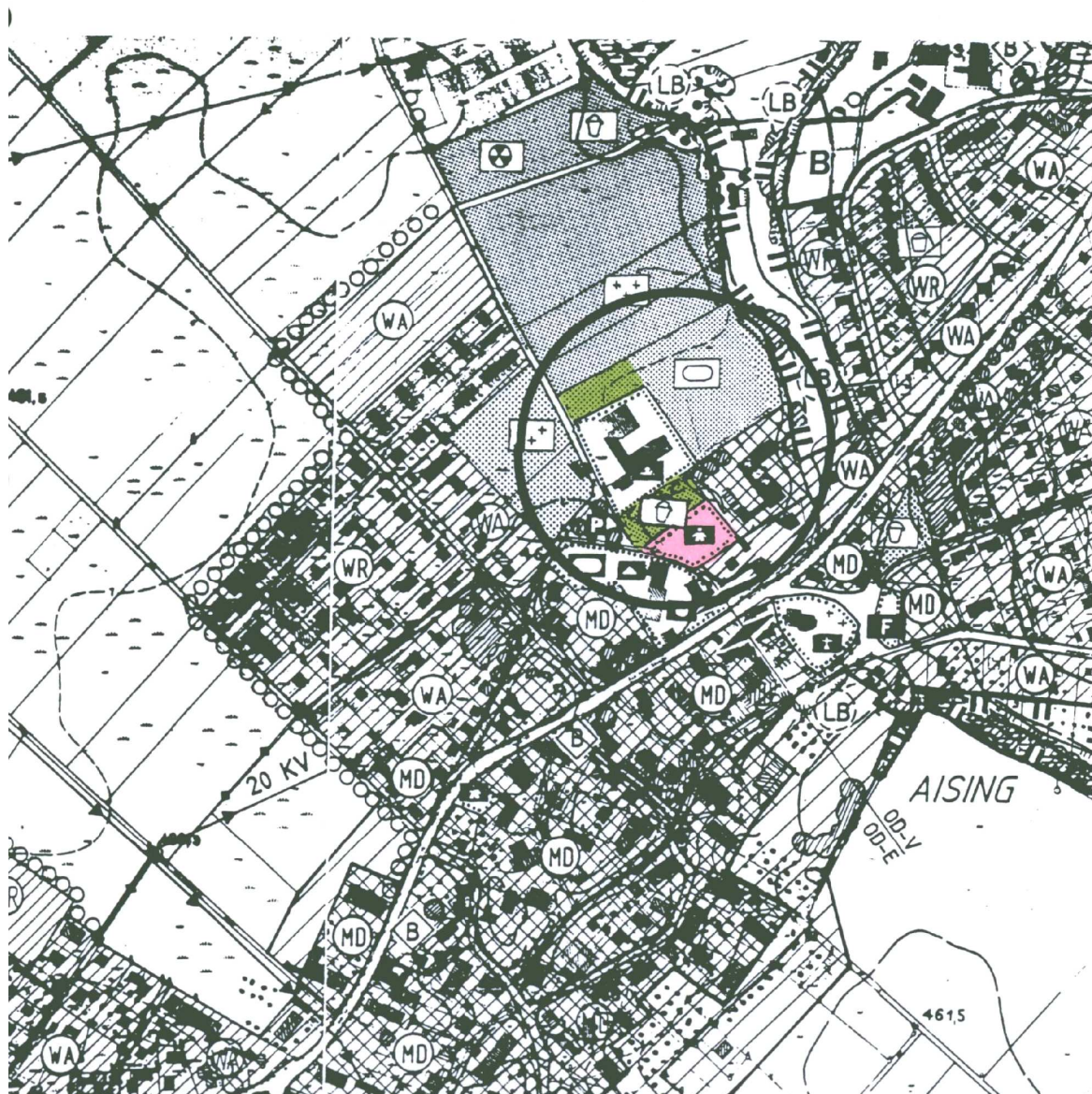
STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Stadt Rosenheim
Flächennutzungsplan
1. Änderung

10. Gemeinbedarfsflächen an der Gärtnerstraße/Aising: Neuordnung
Im Bereich der Grund- und Hauptschule Aising sind Gemeinbedarfsflächen für einen Kindergarten sowie die Grünfläche für einen Kinderspielplatz einzuplanen

Entwurf der zukünftigen Nutzung, M 1:5000
Rosenheim, Oktober 1996
Stadtplanungsamt



10 Gemeinbedarfsflächen an der Gärtnerstraße/Aising: Neuordnung

Gegenüber der bisherigen Darstellung der Schulerweiterungsflächen Aising im Flächennutzungsplan haben sich weiterführende Entwicklungen ergeben, deren räumliche Auswirkungen zukünftig zu berücksichtigen sind.

Die Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes im Süden der Hauptschule Aising macht die Neuordnung dieses Bereiches erforderlich. Während die bisher bereits bebaute Grundstücksfläche als Dorfgebiet erhalten bleiben soll, war die Eignung der der Gärtnerstraße zugeordneten Grünfläche als alternativer Standort für einen Kindergarten sowie für einen Kinderspielplatz im Rahmen des Änderungsverfahrens durch den Flächennutzungsplan zu prüfen.

Die landwirtschaftliche Hofstelle südlich der Volksschule Aising verliert derzeit insofern seine bisherige Funktion, als der landwirtschaftliche Betrieb ausgesiedelt wird. Bereits im Vorfeld waren zwischen Grundstückseigentümer und Verwaltung Überlegungen zur künftigen Verwertung der Hofstelle angestellt worden.

Es ist beabsichtigt, daß das bestehende Wohngebäude langfristig zur Vermietung kommt. Der Grundstückseigentümer hat erklärt, daß er für die Diskussion eines Teilgrundstückverkaufes an die Stadt offen ist.

Der Standort zwischen Grund- und Hauptschule in Aising ermöglicht die Entwicklung eines Gemeinbedarfsschwerpunktes für die südlichen Stadtteile. Der Standort bietet eine günstig gelegene Alternative für den Abbau von Kindergartenplatzdefiziten. Die Zuordnung von Kindergarten, Grund- und Hauptschule bieten den Kindern die Möglichkeit einer kontinuierlichen Fortentwicklung auf vertrautem Raum. Durch die Zuordnung der verschiedenen Einrichtungen können die möglicherweise auftretenden Gefährdungen wie z.B. im Straßenverkehr minimiert und überschaubar gehalten werden.

Der bestehende Spielplatz nördlich der Schule liegt etwas außerhalb, erfährt nur geringe Akzeptanz und ist durch Vandalismus gefährdet; der Pachtvertrag für diesen Spielplatz läuft 1997 aus, so daß die Neuanlage eines Kinderspielplatzes in dem den Schulen und dem Kindergarten zugeordneten Bereich sinnvoll und erforderlich ist.